

31.01.2014

Dr. Ernst Ulrich Dobler

Wirtschaftsprüfer ♦ Steuerberater ♦ Rechtsanwalt ♦ Fachanwalt für Steuerrecht

Klausur Bilanzkunde

WS 2013/2014

Beantworten Sie **alle** der folgenden Fragen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder Ausfüllen von Textlücken. Mehrfachantworten sind möglich. Die Anzahl der pro Aufgabe insgesamt zu vergebenden Punkte präjudiziert **nicht** die Anzahl der zutreffenden Antworten.

Die Bearbeitungszeit beträgt **45 Minuten**. Bitte **unterschreiben** Sie Ihre Arbeit an der dafür vorgesehenen Stelle.

Nachname: _____

Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Zulässige Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgabe HGB oder Schönfelder Deutsche Gesetze.

Viel Erfolg!

1. Welche der folgenden Aussagen zur **Inventur** sind zutreffend? (4 Punkte)
- Als „Inventur“ wird die (körperliche) Bestandsaufnahme aller Grundstücke, Forderungen, Geldbestände, Eventualverbindlichkeiten und Schulden eines Kaufmanns zum Bilanzstichtag bezeichnet.
 - Aus der Inventur geht das Inventar hervor, welches aus einer Auflistung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Eventualverbindlichkeiten besteht.
 - Jeder Kaufmann hat jährlich zum Bilanzstichtag ein solches Inventar zu erstellen. Die Aufstellung des Inventars ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit zu bewirken.
 - Handelsrechtlich sind alle Gewerbetreibenden zur Durchführung einer Inventur und zur Aufstellung eines Inventars verpflichtet.
 - Unter bestimmten Umständen ersetzt das Inventar die Schlussbilanz.

2. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführung** sind zutreffend? (6 Punkte)
- Unter der kaufmännischen Buchführung versteht man die Dokumentation von Geschäftsvorfällen durch laufende und systematische Eintragung in Handelsbücher.
 - Bei der Buchführung kann sich der Kaufmann jeder lebenden Sprache zu bedienen.
 - Die Buchführung dient handelsrechtlich insbesondere dem Zweck der Besteuerung.
 - Aufgrund der steuerrechtlichen Primärfunktion der Buchführung sind alle Gewerbetreibende und Selbständige zur handelsrechtlichen Buchführung verpflichtet.
 - Die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ (GoB) sind formelle und materielle Anforderungen an die Buchführung nach Handels- und Steuerrecht.
 - Belege stellen die „Brücke“ zwischen einem Geschäftsvorfall und dessen Verbuchung dar. Sie enthalten mithin eine Erläuterung des Geschäftsvorfalles, den zu buchenden Betrag sowie den Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und seiner buchhalterischen Erfassung.
 - Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein sachkundiger Dritter sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Lage des Unternehmens verschaffen kann.
 - Im System der doppelten Buchführung wird jeder Geschäftsvorfall sowohl auf einem Bestandskonto als auch auf einem Ertragskonto gebucht.
 - Jeder Buchungssatz folgt dem Schema „(Per) Soll an Haben, Betrag“.
 - Aktivkonten nehmen im Soll, Passivkonten im Haben zu.
 - Alle Geschäftsvorfälle wirken sich auf den Gewinn des Buchführenden aus.

- b) Sie erwerben am 01.02.2013 im Rahmen Ihres Unternehmens einen Geschäftswagen im Wert von EUR 36.000,-- und bezahlen bar. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen buchen Sie zeitnah diesen Geschäftsvorfall?

(5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Kfz-Betriebskosten an Kasse, EUR 36.000,--.
- Buchungssatz: Per Kasse an Kfz-Betriebskosten, EUR 36.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz an Kasse, EUR 36.000,--.
- Buchungssatz: Per Kasse an Kfz, EUR 36.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverlängerung um EUR 36.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 36.000,--.

- c) Der vorstehend unter b) am 01.02.2013 erworbene Geschäftswagen hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 6 Jahren. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen erfassen Sie diesen Geschäftsvorfall am 31.12.2013 (Bilanzstichtag)?

(5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Abschreibung (AfA) an Kfz, EUR 6.000,--.
- Buchungssatz: Per Kasse an Abschreibung (AfA), EUR 6.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz an Abschreibung (AfA), EUR 5.500,--.
- Buchungssatz: Per Abschreibung (AfA) an Kfz, EUR 5.500,--.
- Buchungssatz: Per Kfz-Betriebskosten an Abschreibung (AfA), EUR 6.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz-Betriebskosten an Abschreibung (AfA), EUR 5.500,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 6.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 5.500,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 6.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 5.500,--.

3. Welche der folgenden Aussagen zur **Kaufmannseigenschaft** sind zutreffend? (4 Punkte)

- Kaufmann ist auch, wer ein Einzelhandelsgeschäft betreibt. Grundsätzlich stellt jedes Einzelhandelsgeschäft ein Handelsgewerbe dar.
- Ein Handelsgewerbe ist jede offene, planmäßige, selbständige und erlaubte, mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene Tätigkeit. Hierunter fallen nicht künstlerische, wissenschaftliche und freiberufliche Tätigkeiten.
- Mit der Eintragung der Firma im Handelsregister wird jedes Unternehmen zum Handelsgewerbe.

Die folgenden Unternehmen sind stets Kaufleute kraft Rechtsform:

- Einzelunternehmen
- Kommanditgesellschaft (KG).
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).
- Aktiengesellschaft (AG).

4. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Bilanzierung** sind zutreffend? (10 Punkte)

- Gegenstand der Bilanzierung ist die Aufstellung des Jahresabschlusses.
- Die (Bestände)-Bilanz zeigt die Mittelverwendung sowie die Mittelherkunft während des Geschäftsjahres.
- Unter dem Umlaufvermögen werden in der Bilanz immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen ausgewiesen.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktive latente Steuern gehören zum Anlagevermögen.
- Rückstellungen sind Fremdkapital, Rücklagen Eigenkapital.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) stellt den Ausweis der Aufwendungen und Erträge am Bilanzstichtag in Staffelform dar.
- Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird im Jahresabschluss auch in der Bilanz abgebildet.
- Die Gesamtleistung beinhaltet das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis eines Geschäftsjahres, nicht jedoch die Steuern.

Der Jahresabschluss einer Kommanditgesellschaft besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Lagebericht.

Der Jahresabschluss einer Aktiengesellschaft besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalspiegel.
- ... Lagebericht.

b) Sie betreiben ein Unternehmen zur Herstellung von Kupferrohren. Unter welchem Posten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, Ertrag, Aufwand) bilanzieren Sie ...

(5 Punkte)

... einen Gabelstapler: _____

... ein unbebautes Grundstück: _____

... Kupferrohre im Lager: _____

... Nutzungsverschleiß des Gabelstaplers: _____

... Gewinnrücklagen _____

... Disagio für Bankkredit: _____

5. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Ansatzvorschriften** sind zutreffend?

(5 Punkte)

- Ansatzvorschriften bestimmen die Bilanzierung der Höhe nach.
- Vermögensgegenstände sind stets in die Bilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aufzunehmen.
- Posten der Aktivseite können aufgrund des Saldierungsverbots niemals mit Posten der Passivseite verrechnet und saldiert ausgewiesen werden.
- Von den im Vorjahresabschluss angewandten Ansatzmethoden darf nur nach Genehmigung durch das Handelsregister abgewichen werden.
- Für rechtlich entstandene Gründungskosten besteht ein Passivierungsverbot.
- Für handelsrechtliche Aktivierungswahlrechte besteht steuerrechtlich grundsätzlich ein Aktivierungsverbot.

6. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Bewertungsvorschriften** sind zutreffend?

(10 Punkte)

- Nach dem Stichtagsprinzip sind für die Bewertung von Vermögensgegenständen grundsätzlich die Verhältnisse am Bilanzstichtag maßgeblich.
- Aufgrund des Einzelbewertungsprinzips sind Vermögensgegenstände ausnahmslos einzeln zu erfassen und zu bewerten.
- Das Imparitätsprinzip in der handelsrechtlichen Bilanzierung lässt sich auf das Vorsichtsprinzip zurückführen.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind aufgrund des Periodenabgrenzungsprinzips planmäßig abzuschreiben.
- Planmäßige Abschreibungen dienen der Darstellung und Verteilung des Werteverzehrs von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über deren voraussichtliche Nutzungsdauer.
- Zu den Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes zählen auch die (anteiligen) Forschungskosten.
- Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen sind hierbei nicht abzusetzen
- Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können mit ihren Entwicklungskosten aktiviert werden.
- Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag, Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Langfristige Rückstellungen sind hierbei mit den fristadäquaten durchschnittlichen empirischen Marktzinssätzen abzuzinsen. Preis- und Kostenänderungen sind zu berücksichtigen.
- Für während des Geschäftsjahres 2013 angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände kann handelsrechtlich keine geometrisch-degressive Abschreibung in Anspruch genommen werden.
- Die allein nach steuerrechtlichen Vorschriften durchgeführten Abschreibungen sind, aufgrund der umgekehrten Maßgeblichkeit, auch in der Handelsbilanz vorzunehmen.

(54 Punkte insgesamt)